

**A. Beschluss des Kantonsrates  
über die kantonale Volksinitiative «Zürisee für alli»  
Kantonale Volksinitiative zur Realisierung  
des Zürichsee-Uferweges gemäss kantonalem  
Richtplan**

(vom 29. August 2011)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 13. April 2011 und der Kommission für Planung und Bau vom 5. Juli 2011,

*beschliesst:*

I. Die Volksinitiative «Zürisee für alli» Kantonale Volksinitiative zur Realisierung des Zürichsee-Uferweges gemäss kantonalem Richtplan wird abgelehnt.

II. Teil B dieser Vorlage wird als Gegenvorschlag beschlossen.

III. Die Initiative und der Gegenvorschlag werden den Stimmberechtigten zur gleichzeitigen Abstimmung unterbreitet. Wird die Volksinitiative zurückgezogen, arbeitet der Regierungsrat eine Vorlage aus, die dem Begehren des Gegenvorschlags entspricht.

IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Minderheitsmeinung des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.

V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

---

**B. Gegenvorschlag des Kantonsrates**

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

«Das Strassengesetz (StrG) vom 27. September 1981 ist entsprechend der Bestimmung für die Verwirklichung des Radwegnetzes (§ 28 Abs. 2 StrG) dahingehend zu ergänzen, dass bis zur Fertigstellung des Uferwegnetzes auf der Grundlage des kantonalen Richtplans und der regionalen Richtpläne jährlich der Betrag von mindestens 6 Mio. Fran-

2316

ken für den Bau von Uferwegen entlang der Zürcher Seen und Flüsse im Budget vorzusehen ist. Mindestens zwei Drittel dieses Betrages sind für den Bau der Zürichsee-Uferwege einzusetzen.

Dieser Betrag verändert sich gemäss der Entwicklung des zürcherischen Baukostenindex. Die Standortgemeinden sollen sich im Verhältnis zum Mehrwert an den Kosten beteiligen.»

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:  
Jürg Trachsel

Die Sekretärin:  
Brigitta Johner-Gähwiler